

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadt Lich und dem Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

1. den Abschluss eines Grundstückstauschvertrages mit der Stadt Lich, um die Erweiterung der Grundschule Lich-Langsdorf zu ermöglichen.

Im Rahmen des Tauschvertrages sollen folgende Grundstücke in der Gemarkung Langsdorf

- Flur 1, Flurstück 789, 328 m²,
- Flur 1, Flurstück 790, 207 m²,
(hieraus jedoch nur eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 150 m²),
- Flur 1, Flurstück 791, 927 m²,
(hieraus jedoch nur eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 857 m²),

in das Eigentum des Landkreises Gießen übergehen.

Der Grundstückswert dieser drei insgesamt ca. 1.335 m² großen Grundstücksflächen beträgt ca. 33.375,00 Euro.

Das kreiseigene Grundstück in der Gemarkung Langsdorf

- Flur 1, Flurstück 813/1, 1.741 m²

soll in das Eigentum der Stadt Lich übergehen.

Der Grundstückswert für diese 1.741 m² großen Fläche beträgt 43.525,00 Euro.

Im Zuge dieses Tauschgeschäftes werden wechselseitig folgende Gegenleistungen erbracht:

- Die Stadt Lich übereignet dem Landkreis Gießen die Grundstücke mit einem Wert von 33.375,00 Euro.

- Auf dem vom Landkreis Gießen übertragenen Flurstück 813/1 wird sie eine städtische Parkplatzanlage errichten und acht dieser PKW-Stellplätze dem Landkreis Gießen kostenfrei zur dauerhaften Nutzung überlassen.
- Sie verpflichtet sich, den dann zwischen den beiden Schulgeländen befindlichen Weg für den öffentlichen Straßenverkehr, mit Ausnahme der Pellets-Anlieferungen für die städtischen Gebäude, dauerhaft zu sperren.
- Zur Sicherung des Weges wird sie eine ausreichende Zahl an Pollern errichten.
- Der Landkreis Gießen übereignet der Stadt Lich das Grundstück mit einem Gesamtwert von 43.525,00 Euro.
- Der Landkreis Gießen leistet zusätzlich eine Zahlung in Höhe von 15.000,00 Euro an die Stadt Lich. Dafür wird die Stadt Lich den Bau eines Weges veranlassen, der den noch zu errichtenden Parkplatz mit dem Weg zu den städtischen Gebäuden verbindet.

Die betreffenden Grundstücke sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan ersichtlich.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der noch im Grundbuch vorzunehmenden Eigentumsübertragung des vom Landkreis Gießen angebotenen Grundstückes.

2. Die Entwidmung des zum Tausch anstehenden Grundstückes in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück 813/1, das durch Kreistagsbeschluss vom 14. Mai 2020 (Vorlage-Nr. 1368/2020) für öffentliche Zwecke gewidmet wurde.
3. Die Widmung der neu erworbenen Grundstücke in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück 789, 328 m², die noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 790, ca. 150 m², und die noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 791, ca. 857 m², für öffentliche Zwecke.

Die durch den Tauschvertrag entstehenden Kosten (Notariatsgebühren, Umschreibungsgebühren etc.) werden hälftig von beiden Parteien getragen.

Begründung:

Durch Beschluss des Kreistages vom 14. Mai 2020 (Vorlage-Nr. 1368/2020) wurde dem Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück 813/1 mit einer Grundstücksgröße von 1.741 m² zu einem Kaufpreis von 25,00 Euro/m², insgesamt somit 43.525,00 Euro, zugestimmt, um die Erweiterung der Grundschule Lich-Langsdorf zu ermöglichen.

Der Kaufvertrag wurde am 04. September 2020 unterzeichnet. Der Kaufpreis wurde bereits an die Verkäuferinnen entrichtet. Die Umschreibung im Grundbuch ist noch nicht erfolgt.

Da dieses Grundstück jedoch vom Schulstandort der Grundschule Langsdorf etwas weiter entfernt liegt, beabsichtigen der Landkreis Gießen und die Stadt Lich, einen Grundstückstausch vorzunehmen, bei dem drei Grundstücke bzw. Teilflächen davon, die sich im Eigentum der Stadt Lich befinden, gegen das kreiseigene Grundstück getauscht werden sollen.

Die gegenseitig zu leistenden Wertausgleiche gestalten sich wie folgt:

Die Stadt Lich übereignet dem Landkreis Gießen die Grundstücke in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück 789 mit einer Grundstücksgröße von 328 m², aus dem Flurstück 790 mit einer Gesamtgröße von 207 m² eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 150 m² und aus dem Flurstück 791 mit einer Gesamtgröße von 927 m² eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 857 m², somit insgesamt ca. 1.335 m², mit einem Wert von ca. 33.375,00 Euro (Anlage 1).

Sie wird auf dem ihr übertragenen Grundstück 813/1 eine Parkplatzanlage errichten und darauf dem Landkreis Gießen acht PKW-Stellplätze für die Grundschule Lich-Langsdorf zur kostenfreien dauerhaften Nutzung überlassen. Dieses Recht soll im Grundbuch dinglich gesichert werden.

Der Landkreis Gießen benötigt die Stellplätze dringend, da diese Anzahl an Stellplätzen im Rahmen der Baumaßnahme nachgewiesen werden muss und durch die Überlassung der städtischen Stellplätze deren Errichtung auf eigenem Gelände oder eine Ausgleichzahlung gemäß der Stellplatzverordnung nicht erforderlich ist.

Sie verpflichtet sich, die im städtischen Eigentum stehende Gemeindestraße zwischen dem alten und dem neuen Schulgelände, Flurstück 992, zu sperren. Sie soll zur Sicherheit der Kinder, dem öffentlichen Straßenverkehr nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Stadt Lich wird abschließbare Poller errichten, damit die Volkshalle und der Kindergarten nur noch fußläufig zu erreichen sind. Ausgenommen ist die Anlieferung von Holzpellets für die öffentlichen Gebäude.

Der Landkreis Gießen übereignet der Stadt Lich das Grundstück in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück 813/1 mit einer Gesamtgröße von 1.741 m² und einem Wert von 43.525,00 Euro (Anlage 1).

Der Differenzbetrag zum Wert der Grundstücke der Stadt Lich beträgt 10.150,00 Euro und ist die Gegenleistung für das unentgeltliche und dauerhafte Nutzungsrecht von 8 Stellplätzen auf dem noch zu errichtenden städtischen Parkplatz.

Zudem erhält die Stadt Lich einen Betrag in Höhe von 15.000 Euro.

Die Stadt Lich fordert dies für den Bau eines Weges, der den noch zu errichtenden Parkplatz mit dem Weg zu den städtischen Gebäuden verbindet.

Die Inbetriebnahme des Schulbetriebes wird seitens des Landkreises Gießen für den Sommer 2021 angestrebt.

Das durch Kreistagsbeschluss vom 14. Mai 2020 (Vorlage-Nr. 1368/2020) für öffentliche Zwecke gewidmete kreiseigene Grundstücke 813/1 ist zu entwidmen.

Die drei durch den Grundstückstauschvertrag neu erworbenen Flurstücke 789, die Teilfläche von ca. 150 m² des Flurstückes 790 und die Teilfläche von ca. 857 m² des Flurstückes 791 sind für öffentliche Zwecke zu widmen.

Die erforderliche Zustimmung des Staatlichen Schulamtes zur Entwidmung des kreiseigenen Grundstückes sowie zur Widmung der Tauschgrundstücke der Stadt Lich für öffentliche Zwecke, wird noch eingeholt.

In der Vertragsdatenbank des Landkreises Gießen wird der Tauschvertrag unter der Vertrags-Nr. LKGI-V-001879 geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Durch den Wegfall der Kosten für die Herstellung der PKW-Stellplätze auf eigenem Gelände wird eine Einsparung von 10.150,00 Euro erreicht.
- b) Der Wert des Rechtes an der Parkplatznutzung wird mit 1,00 Euro in der Anlagenbuchhaltung geführt. Das Recht zur Parkplatznutzung wird im Grundbuch dinglich gesichert.
- c) Die Stadt Lich erhält 15.000,00 Euro für den Bau eines Weges.
- d) Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 Euro für die Notariatsgebühren, Umschreibungskosten etc., die jeweils hälftig von der Stadt Lich und dem Landkreis Gießen getragen werden.

Die Mittel stehen zur Verfügung

- im Teilfinanzhaushalt/Leistung 24.3.01.01 Maßnahme Nr. 200.

Folgekosten:

Mitzeichnung:

Matthias Spangenberg
Fachdienstleitung FD 40

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter FB 4

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung